



Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates

am **Donnerstag, dem 15. Dezember 2016**, am Marktgemeindeamt Strengberg.
Die Einladung erfolgte am **5. Dezember 2016** durch Kurrende.

Beginn: **18.00 Uhr**

Ende: **19.30 Uhr**

Anwesend waren:

Bürgermeister/Vorsitz:

Roland **Dietl**

Vizebürgermeisterin:

Maria **Papst**

Mitglieder des Gemeinderates:

- | | | | |
|--------|-------------------------------|-----------|---------------------------------|
| 1. gf. | Gschwandtner Gerlinde | 2. gf. GR | Bruckner Johann |
| 3. gf. | Kinast Franz | 4. gf. GR | Grim Elke |
| 5. GR | Königshofer Martin | 6. GR | Schoder Alois |
| 7. GR | Miedl Franz | 8. GR | Rendl Birgit |
| 9. GR | Schatzl Lukas | 10. GR | Dietl Gottfried |
| 11. GR | Stöger Markus | 12. GR | Staffel Gabriele |
| 13. GR | Grünling Helga | 14. GR | Haider Josef (ab TOP 3.) |
| 15. GR | Martetschläger Günther | 16. GR | |
| 17. GR | | 18. GR | |
| 19. GR | | 20. | |

Außerdem Anwesende:

- | | |
|--------------------------------|------------------------------------|
| 1. Schriftführer: Tremesberger | 2. Vertreter NÖN Fritscher Manfred |
| 3. Gottfried Lettner | 4. |

Abwesende:

Entschuldigt:

- | | |
|----------------------------------|-----------------------------|
| 1. Bruckner Thomas | 2. Haas Ulrike |
| 3. Katzenschläger Manfred | 4. Schlaipfer Sylvia |

Nicht entschuldigt:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
|----|----|

Die Sitzung war **ÖFFENTLICH**.
Die Sitzung war **BESCHLUSSFÄHIG**.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
 2. Bericht Gemeindegeldprüfung
 3. Gebrauchsabgabe, Gebrauchsabgabentarif 2017
 4. Haushaltsvoranschlag 2017
 5. Beschluss über Einhebung von Steuern und Abgaben
 6. Aufnahme Kassenkredit
 7. Dienstpostenplan 2017
 8. Mittelfristiger Finanzplan 2018 – 2021
-

VERLAUF DER SITZUNG:

Dringlichkeitsantrag:

Der Bürgermeister Roland Dietl stellt zu Beginn der Sitzung den Dringlichkeitsantrag betreffend „Änderung der Wasserabgabenordnung vom 11.02.2016“ (Beilage A)

Der Aufnahme in die Tagesordnung (TOP 6.) der heutigen Sitzung wird einstimmig zugestimmt.

1.) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung 17. November 2016 wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates per Mail zugestellt. Das Protokoll wird einstimmig angenommen, genehmigt und unterfertigt.

2.) Bericht Gemeindegeldprüfung

GR Grünling Helga berichtet stellvertretend für die Obfrau des Prüfungsausschusses Ulrike Haas über die am 29.11.2016 durchgeführte unvermutete Kassenprüfung.

Es wurden alle Konten und Belege geprüft und für in Ordnung befunden. Es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Der Gemeinderat nimmt einstimmig das Prüfungsergebnis zur Kenntnis.

3.) Gebrauchsabgabe, Gebrauchsabgabentarif 2017

Am 29. November 2016 wurde mit LGBl. 83/2016 der NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017 mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2017 kundgemacht. Mit dieser Kundmachung wurde der Tarif über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe an die Änderung der Verbraucherpreise angepasst. Der im NÖ Gebrauchsabgabengesetz 1973 enthaltene Tarif wurde somit durch den in der genannten Kundmachung verlautbarten Tarif ersetzt.

Um den neuen Tarif bei der Vorschreibung der Gebrauchsabgabe rechtens anwenden zu können, muss die derzeit gültige Verordnung vom 15.12.2011 über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe geändert werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag für die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchs-abgabengesetzes 1973 i.d.g.F. eine neuerliche Verordnung zu beschließen:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehende Verordnung:

Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

§ 1

Für den über den widmungsgemäßen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchstarifen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:

Tp 2: Für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u.ä. sogenannte (Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art je angefangenen 10 m² der bewilligten Fläche und je begonnenen Monat € 11,--

Tp.7: Erker, Windfänge, Vordächer sofern sie über 15 cm über die Straßenfluchtlinie vorspringen **entfällt**

Tp 11: Für freistehenden Schaukästen (Vitrinen) je Schaukasten € 33,--

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt (1. Jänner 2017) in Kraft.

4.) Haushaltsvoranschlag 2017:

Für das **Haushaltsjahr 2017** wurde vom Bürgermeister der Voranschlagsentwurf mit allen Haushaltsansätzen für 2017, den Voranschlagsansätzen für 2016 und dem Rechnungsergebnis 2015 sowie dem Schuldennachweis den Gemeinderäten per E-Mail zugestellt.

Der Voranschlagsentwurf für 2017 war in der Zeit vom 01.12.2016 bis zum 15.12.2016 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Erinnerungen oder schriftliche Stellungnahmen zum Voranschlag 2017 wurden während dieser Zeit bzw. bis zur heutigen Sitzung nicht eingebracht. Der Voranschlag 2017 wurde gemäß den Vorgaben der VRV erstellt.

Der Bürgermeister bespricht die Summen des ordentlichen Haushaltes und die Ansätze für die außerordentlichen Vorhaben 2017 und erklärt die im Entwurf eingetragenen Voranschlagsansätze und enthaltenen Einmalbeträge im ord. Haushalt.

Der ordentliche Haushalt beträgt € 3.100.000,-- an Einnahmen und Ausgaben und der außerordentliche Haushalt weist eine Gesamtsumme von € 1,179.600,-- an Einnahmen und Ausgaben aus und ist somit ebenfalls ausgeglichen.

Die Gruppen des ordentlichen Haushaltes betragen:

0	Vertretungskörper /Allg. Verwaltung	€	9.000,--	€	435.000,--
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	€	4.000,--	€	61.700,--
2	Unterricht, Erziehung, Sport	€	126.000,--	€	639.100,--
3	Kunst, Kultur, Kultus	€	2.200,--	€	68.900,--
4	Sozial Wohlfahrt / Wohnbauförderung	€	2.200,--	€	280.200,--
5	Gesundheit	€	200,--	€	479.300,--
6	Straßenbau, Wasserbau, Verkehr	€	8.900,--	€	200.800,--
7	Wirtschaftsförderung	€	0,--	€	7.800,--
8	Dienstleistungen, Wasser, Kanal	€	788.900,--	€	757.400,--
9	Finanzwirtschaft	€	2.158.600,--	€	169.800,--
	Summen Einnahmen / Ausgaben	€	3.100.000,--	€	3.100.000,--

An außerordentlichen Vorhaben sind für 2016 vorgesehen:

Amtshausrenovierung	€	120.000,--
Kindergarten (Gebäude, Ausstattung, etc.)	€	385.000,--
Straßenbau, (Siedlungerschließung)	€	340.000,--
Güterwege Erhaltung 2017	€	30.000,--
Wasserleitungsbau (4. Brunnen)	€	114.000,--
Kanalbau (Ortsnetzerweiterungen)	€	190.000,--
<u>Darlehensfinanzierung</u>	€	600,--
Gesamtsumme außerordentlicher Haushalt 2016	€	1.179.600,--

Der Bürgermeister erklärt die vorgesehenen Vorhaben

Der Gesamtbetrag der zur Bedeckung aller im außerordentlichen Haushalt 2017 vorgesehenen Vorhaben aufzunehmenden Darlehen beträgt **€ 595.000,--** davon Amtshausrenovierung € 40.000,--; Kindergarten 4. Gruppe € 270.000,--; Straßenbau € 40.000,--; Wasserleitungsbau € 90.000,--; Kanalbau € 155.000,--.

Die Darlehen dürfen nur nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung bzw. für geförderte Vorhaben aufgenommen werden.

Der Bürgermeister beantragt, den Voranschlag 2017 mit einer Summe von € 3.100.000,-- des ord. Haushaltes und € 1.179.600,-- im außerordentlichen Haushalt zu beschließen.

Der Haushaltsvoranschlag 2017 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

5.) Beschluss über Einhebung von Steuern und Abgaben;

Gemeindesteuern

Es wird einstimmig beschlossen, nachstehende Abgaben, Steuern und Gebühren, sowie Entgelte im Haushaltsjahr 2017 einzuheben:

Grundsteuer A von land- u. forstw. Betrieben	500 v.H.d. Bemessungsgrundlage
Grundsteuer B von Grundstücken	500 v.H.d. Bemessungsgrundlage
Kommunalsteuer nach Kommunalsteuergesetz	3 v.H.d. Bemessungsgrundlage
Hundeabgabe lt. VO vom 9.10.2010 Nutzhunde	€ 6,54
Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential	€ 70,--
sonstige Hunde	€ 20,--
Lustbarkeitsabgabe	Aufhebungsverordnung vom 09.12.2010
Gebrauchsabgabe	lt. Verordnung vom 15.12.2016
Abfallwirtschaftsabgaben (GDLV Amstetten)	lt. Verordnung vom 13.06.1992
Aufschließungsabgabe lt. Verordnung des GR vom 8.7.2010	Einheitssatz € 450,--
Tourismusabgaben lt. NÖ Tourismusgesetz	

Gebühren:

Kanalgebühren lt. Kanalgebührenverordnung vom 20.5.1992 und Änderungen vom 31.03.1998, 06.08.2002, 21.11.2006, 30.06.2009; 11.02.2016

Einmündungsabgabe Schmutzwasserkanal	€	10,50
Einmündungsabgabe Regenwasserkanal	€	2,50
Benützungsgebühr Schmutzwasserkanal	€	2,00
Benützungsgebühr Regenwasserkanal	+ 10% SW bzw. €	0,20
Wasserversorgungsabgaben lt. Verordnung vom 4.9.1990 und Änderung vom 05.12.2001, 14.02.2002, 21.11.2006, 30.06.2009, 11.02.2016		
Wasseranschlussabgabe Einheitssatz	€	5,50
Bereitstellungsbetrag pro m ² Nennbelastung / Jahr	€	13,00
Wasserbezugsgebühr pro m ³ Wasser	€	1,40
Abfallwirtschaftsgebühren	Gemeindeverband für Umweltschutz	
Marktstandsgebühren	lt. Verordnung vom 27.6.2001	
Friedhofsgebühren	Pfarrfriedhof	

Sonstige Gebühren: Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren

Privatrechtliche Entgelte: Badegebühren laut Badegebührenordnung

Die Einhebung dieser Steuern und Gebühren im Jahr 2017 wird einstimmig beschlossen.

Verordnungskundmachung

Beilage B

6.) Dringlichkeitsantrag – Änderung der Wasserabgabenordnung

Die vom Gemeinderat vom 11. Februar 2016 beschlossene Wasserabgabenordnung wurde der NÖ Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

Mit Schreiben vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung IVW3 vom 7.12.2016 wird darauf verwiesen, dass in der Wasserabgabenordnung im § 6 Bereitstellungsgebühr eine nach der alten ÖNORM festgelegte Nennbelastung des Wasserzählers verwendet wurde. Gemäß § 9 Abs. 3 NÖ Gemeindewasserleitung 1978 werden die Wasserzähler entsprechend ihrem größten Durchfluss (Überlastungsdurchfluss, Grenzbelastung, etc.) in Klassen eingeteilt.

Maximal zulässiger Durchfluss (m ³ /h)	Verrechnungsgröße (m ³ /h)
Bis einschließlich 5	3
Über 5 bis einschließlich 10	7
Über 10 bis einschließlich 15	12
Über 15 bis einschließlich 20	17
Über 20 bis einschließlich 30	25
Über 30 bis einschließlich 40	35
Darüber jeweils 10er-Klassen	jeweiliger Mittelwert

Es ist daher notwendig, im § 6 Abs. 2 der Wasserabgabenordnung die alte Nennbelastung 20 m³/h auf die nunmehr gültige Verrechnungsgröße 17 m³/h abzuändern und die neue Bereitstellungsgebühr von € 260,-- auf € 221,-- (Bereitstellungsbetrag € 13,00 x 17,--) neu festzusetzen.

Der Bürgermeister beantragt die Abänderung der beschlossenen Wasserabgabenordnung vom 11.2.2016 hinsichtlich des § 6 Bereitstellungsgebühr.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den § 6 der beschlossenen Wasserabgabenordnung vom 11.2.2016 wie folgt richtig zu stellen:

§ 6 :

Bereitstellungsgebühr

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 13,00 pro m³/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (m ³ /h x € 13,00)
3	13,00	39,00
7	13,00	91,00
17	13,00	221,00

Die Änderungsverordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist zunächst folgt, das ist 1. Jänner 2017 in Kraft.

(Beilage C).

Alle übrigen rechtlichen Bestimmungen der Wasserabgabenordnung vom 11.02.2016 bleiben von der Änderung unberührt.

7.) Aufnahme Kassenkredit:

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben kann die Gemeinde einen Kassenkredit in der Höhe von **€ 300.000,-** aufnehmen. Dieser darf laut Gemeindeordnung ein Zehntel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht überschreiten.

Der Bürgermeister beantragt die Kreditrahmen auf den beiden Girokonten, bei der Raiffeisenbank und bei der Sparkasse in der Höhe von insgesamt € 300.000,- beizubehalten.

Raiffeisenbank im Mostviertel Aschbach € 200.000,- (Zinssatz: 2,125 % bzw. 0,05%)

Sparkasse OÖ Stregberg € 100.000,- (Zinssatz: 2,125 % bzw. 0,01%)

Der Kreditrahmen von € 300.000,- für das Jahr 2017 wird einstimmig beschlossen.

8.) Dienstpostenplan 2017:

Der Bürgermeister beantragt nachstehenden Dienstpostenplan für das Jahr 2017 festzulegen:

Gemeindeverwaltung	4 Vollbeschäftigte (Allg. Verwaltung)
	1 Teilzeitbeschäftigte (Reinigung 12 Wostd.)
Schulwart Volksschule	1 Vollbeschäftigte (VS-Schulwart)
Schulwart Neue Mittelsch.	1 Vollbeschäftigte (HS-Schulwart, Badewart)
	1 Teilzeitbeschäftigte (Schulwarthilfe, Hallenbad 30 Wostd)
Kindergarten	5 Betreuerinnen (4 x 25 Wostd. 1 x 20 Wostd.)
Kinderbetreuung	1 Vollbeschäftigte (Kindergartenpädagogin)
	2 Teilzeitbeschäftigte (1 x 25 Wostd, 1 x 20 Wostd.)
Gemeindearbeiter	2 Vollbeschäftigte (Gemeindearbeiter, Klärwärter, Wasserwart)
Hallenbad	3 Aushilfs-Badewarte (je nach Erfordernis)

Eine namentliche Aufstellung der Bediensteten mit Angabe des Beschäftigungsausmaßes liegt bei **Beilage G**, im Voranschlagsheft ist der Dienstpostenplan ebenfalls enthalten.

Der Bürgermeister beantragt, den vorstehenden Dienstpostenplan zu beschließen.

Der vorliegende Dienstpostenplan für 2017 wird einstimmig beschlossen.

9.) Mittelfristiger Finanzplan 2018 – 2021:

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2017 – 2021 wurde unter Annahme der bekannten Einnahmen- und Ausgabenentwicklungen im ord. Haushalt, sowie bei den außerordentlichen Vorhaben errechnet.

Der Bürgermeister beantragt, den vorgelegten Mittelfristigen Finanzplan zu beschließen.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Mittelfristigen Finanzplan 2017-2021.

10.) Allfälliges

Bürgermeister Roland Dietl bedankt sich beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr und wünscht den GemeinderätInnen und ihren Familien ein gesegnetes friedvolles Weihnachtsfest sowie ein gutes erfolgreiches Jahr 2017.

Vizebgm. Maria Papst überbringt die Wünsche des Gemeinderates an den Bürgermeister.

GGR Elke Grim sowie GR Günther Martetschläger bedanken sich für die gute Zusammenarbeit und wünschen ebenfalls ein frohes Fest und alles Gute für 2017.

Im Anschluss an die Sitzung lädt Bgm. Dietl den Gemeinderat zur Ehrung und zur Weihnachtsfeier beim Mostheurigen Mayr z´ Grub ein.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt und unterfertigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schritfführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat